

## **Transparenzpflichten gemäß Art. 4 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 und Art. 12 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 - Erklärung zur Nichtberücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Derzeit sind auf dem Markt keine ausreichend verlässlichen Daten verfügbar, die zur Ermittlung und Gewichtung der Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet werden können. Zudem sind wesentliche Rechtsfragen noch nicht geklärt.

Daher sind wir gehalten, auf unserer Webseite zu erklären, dass wir die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung der wesentlichen Rechtsfragen nicht berücksichtigen. (Art. 4 Abs. 1 Buchst. B) Verordnung (EU) 2019/2088 und Art. 12 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288). Wir werden die Marktentwicklung sowie die entsprechende Datenentwicklung regelmäßig beobachten, um zu beurteilen, ob künftig die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden können.

Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigen, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.

München, 15.07.2024

F & P Vermögensmanagement GmbH